

An den Landrat

Glarus, 29. September 2026

Budget 2027 mit Integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2028–2030

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Vorlage im Überblick

Das Budget 2027 weist bei einem Aufwand von 487,1 Millionen Franken und einem Ertrag von 484,5 Millionen Franken einen Verlust von 2,6 Millionen Franken aus. Die Nettoinvestitionen betragen 53,4 Millionen Franken. Die Selbstfinanzierung beläuft sich auf 1,5 Millionen Franken und der Finanzierungsfehlbetrag beträgt 51,9 Millionen Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 2,7 Prozent.

Tabelle 1. Gesamtübersicht

<i>in Mio. Fr.</i>	<i>R2025</i>	<i>B2026</i>	<i>B2027</i>	<i>P2028</i>	<i>P2029</i>	<i>P2030</i>
Erfolgsrechnung	0,7	-1,9	-2,6	-9,1	-14,7	-20,2
Nettoinvestitionen	-23,7	-46,4	-53,4	-39,2	-35,6	-42,7
Selbstfinanzierung	27,2	7,2	1,5	-3,0	-6,7	-10,7
Finanzierung	3,5	-39,2	-51,9	-42,2	-42,2	-53,5
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	114,8	15,6	2,7	-7,6	-18,7	-25,1

Der Integrierte Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2028–2030 prognostiziert Defizite zwischen 9,1 und 20,2 Millionen Franken. Die Selbstfinanzierungsgrade liegen zwischen -7,6 und -25,1 Prozent.

Gegenüber dem Budget 2026 ergeben sich im Budget 2027 und in den Planjahren 2028–2030 Verbesserungen insbesondere bei den Steuererträgen und den Ausgleichszahlungen aus dem Nationalen Finanzausgleich. Demgegenüber steigen insbesondere die Gesundheitskosten sowie Prämienverbilligungen weiter an.

1. Ausgangslage

1.1. Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen für das Budget und den IAFP finden sich im Finanzhaushaltgesetz (FHG) und in der Finanzhaushaltsverordnung (FHV). Massgebend sind insbesondere die Artikel 11–14 FHG für den IAFP sowie die Artikel 15–21 FHG für das Budget.

Artikel 34 Absatz 1 FHG macht zudem die Vorgabe, dass die Erfolgsrechnung mittelfristig, in der Regel innert fünf Jahren, ausgeglichen sein soll (Haushaltsgleichgewicht).

1.2. Demografisches Umfeld

Tabelle 2 zeigt die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung für die Jahre 2025–2030. Demnach wird die Bevölkerung in diesem Zeitraum um rund 2,2 Prozent zunehmen. Während für die Zahl der unter Zwanzigjährigen eine sehr leichte Zunahme prognostiziert wird und die Zahl der Erwerbstätigen leicht abnimmt, steigt die Zahl der über 65-Jährigen dafür deutlich an. Die Auswirkungen dieser Entwicklung zeigen sich im Budget mit IAFP insbesondere bei den Gesundheitskosten und den Ergänzungsleistungen.

Tabelle 2. Bevölkerungsentwicklung¹

Altersklasse	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Δ
0–19	8'172	8'132	8'146	8'149	8'168	8'182	0,1 %
20–64	24'878	24'821	24'687	24'604	24'492	24'368	-2,1 %
>64	9'401	9'743	10'053	10'308	10'564	10'822	+15,1 %
Total	42'451	42'696	42'886	43'061	43'224	43'372	+2,2 %

1.3. Wirtschaftliches Umfeld

Tabelle 3 zeigt die von der Eidgenössischen Finanzverwaltung und von der Expertengruppe des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) erwartete Wirtschafts- und Preisentwicklung für die Jahre 2025–2030.

Tabelle 3. Wirtschafts- und Preisentwicklung²

Kennzahl	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Bruttoinlandprodukt (BIP) real	1,8 %	1,7 %	1,6 %	2,0 %	1,9 %	1,8 %
Lohnwachstum (SLI)	1,8 %	1,2 %	1,3 %	1,4 %	1,5 %	1,6 %
Teuerung Konsumentenpreise (LIK)	0,2 %	0,6 %	0,6 %	0,7 %	0,9 %	1,0 %
Rendite eidg. Obligationen (10 J.)	0,3 %	0,4 %	0,6 %	0,9 %	1,3 %	1,6 %

1.4. Finanzielles Umfeld

Die finanzielle Lage des Kantons Glarus erweist sich mit einem Nettovermögen von 86,2 Millionen Franken per 31. Dezember 2025 weiterhin als solide. Seit dem Höchststand von 218,3 Millionen Franken im Jahr 2019 hat das Nettovermögen jedoch deutlich abgenommen (vgl. Abbildung 1).

Für das Jahr 2026 wird gegenüber dem Budget insgesamt mit einer günstigeren Entwicklung auf der Ertragsseite gerechnet. Die Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank fällt mit 12,5 Millionen Franken um 6,2 Millionen Franken höher aus als budgetiert. Auch bei der Dividende der Axpo Holding AG ergibt sich ein Mehrertrag von 1,7 Millionen Franken. Zudem entfällt nach Erfüllung des Landsgemeindebeschlusses 2022 die jährliche Einlage von 1 Million Franken in den Energiefonds. Auch bei den Steuererträgen wird aufgrund des Ergebnisses 2025 mit höheren Einnahmen als budgetiert gerechnet.

Demgegenüber ist bei den Beiträgen an die ambulante Krankenpflege und -versorgung, bei der Prämienverbilligung sowie bei den Ergänzungsleistungen zur IV mit höheren Aufwendungen zu rechnen, da die entsprechenden Ausgaben bereits in der Jahresrechnung 2025 über

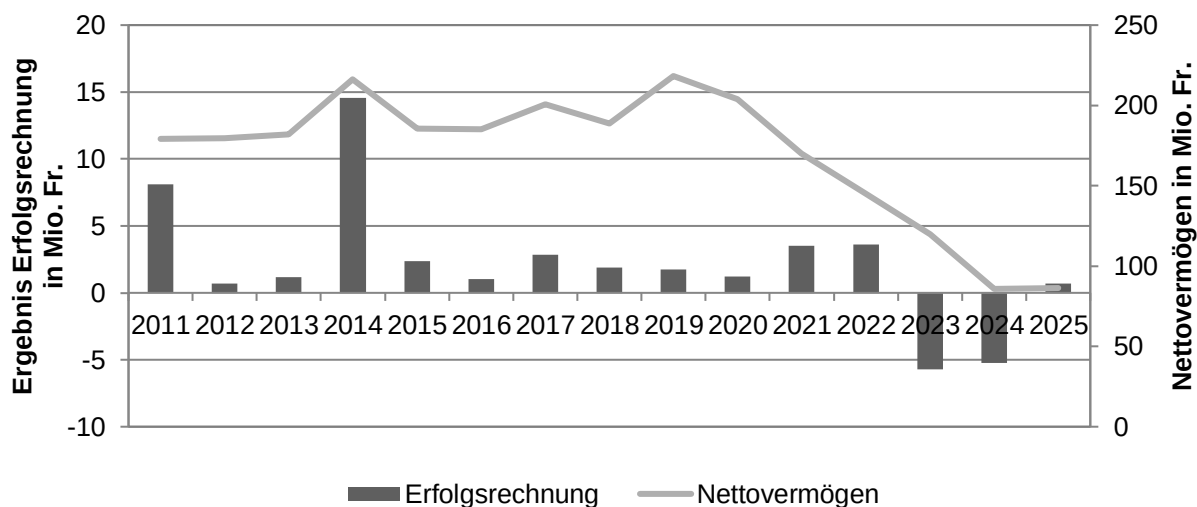
¹ 2025: Bundesamt für Statistik, Bilanz der ständigen Wohnbevölkerung.

2026–2030: Bundesamt für Statistik, Kantonale Bevölkerungsszenarien 2025–2055, Referenzszenario

² 2025–2030: Eidgenössische Finanzverwaltung EFV, Volkswirtschaftliche Eckwerte für die Finanzplanung (Stand 17.09.2026).

dem Budget 2026 lagen. Mehraufwendungen sind zudem auch in Zusammenhang mit der Sanierung der Braunwald-Standseilbahn AG zu erwarten.

Abbildung 1. Entwicklung Erfolgsrechnung und Nettovermögen



Aufgrund der prognostizierten Defizite und der hohen Investitionstätigkeit wird das Nettovermögen in den nächsten Jahren weiter abnehmen. Es ist zu befürchten, dass das Nettovermögen mittelfristig in eine Nettoschuld übergeht. Da der überwiegende Teil des Finanzvermögens nicht kurzfristig veräusserbar ist und die Investitionen aufgrund der prognostizierten Jahresverluste nicht selbstfinanzierbar sind, wird die Fremdfinanzierung weiter zunehmen. Im langfristigen Zinsvergleich kommen die aktuell tiefen Schuldzinsen den hohen Investitionstätigkeiten sehr entgegen. In Zukunft muss jedoch auch wieder mit einem Anstieg der Zinsen und damit einer höheren Schuldzinsbelastung gerechnet werden.

1.5. Politisches Umfeld

1.5.1. Prämienverbilligung

Im Jahr 2025 nahmen die Ausgaben für Prämienverbilligungen deutlich zu. Gründe dafür waren einerseits die höhere Zahl von Gesuchen bzw. anspruchsberechtigten Personen und andererseits die Prämienentwicklung. Aufgrund dieser Entwicklung wird für das Jahr 2027 mit Prämienverbilligungen von insgesamt rund 28 Millionen Franken gerechnet. Der Kantonsbeitrag beläuft sich dabei voraussichtlich auf 10,2 Millionen Franken.

Im Jahr 2026 trat zudem der indirekte Gegenvorschlag zur Prämien-Entlastungs-Initiative in Kraft. Die Landsgemeinde 2026 beschloss in diesem Zusammenhang die erforderliche Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung. Die neuen bundesrechtlichen Vorgaben sehen bereits während einer Übergangsphase einen kantonalen Mindestbeitrag an die Prämienverbilligungen vor. Ab dem Jahr 2028 gilt der Mindestbeitrag in voller Höhe. Dieser hätte, auf das Jahr 2027 berechnet, 14,7 Millionen Franken betragen und damit rund 4,5 Millionen Franken über dem für 2027 erwarteten Kantonsbeitrag gelegen. Für die Folgejahre wird mit einem jährlichen Wachstum der OKP-Bruttokosten und damit des kantonalen Mindestbeitrags von 4 Prozent gerechnet.

1.5.2. Einheitliche Finanzierung der Gesundheitsleistungen (EFAS)

Ab 1. Januar 2028 tritt die einheitliche Finanzierung der Gesundheitsleistungen (EFAS) in Kraft. Neu beteiligt sich der Kanton nach einem einheitlichen Schlüssel sowohl an den ambulanten als auch an den stationären Leistungen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung. Für den Kanton Glarus beträgt der Mindestanteil im Jahr 2028 26 Prozent. Dieser wird

bis 2030 auf 24,5 Prozent reduziert. Die Reform führt damit ab 2028 zu einer grundlegenden Verschiebung der Finanzierungsströme zwischen Kanton und Krankenversicherern.

Im Frühjahr 2026 hat das Schweizerische Gesundheitsobservatorium Obsan die finanziellen Auswirkungen der Einführung von EFAS für den Kanton Glarus anhand verschiedener Modelle abgeschätzt. Für das Jahr 2028 ergibt sich gegenüber einer Entwicklung ohne Reform eine voraussichtliche Mehrbelastung zwischen 2,3 und 3,2 Millionen Franken. In den Folgejahren könnte sich diese auch in eine Entlastung umkehren. Mit dem Einbezug der Pflege ab dem Jahr 2032 prognostizieren aktuell alle Modelle eine deutliche Entlastung des Kantons.

Im IAFP 2028–2030 wurden die Beiträge für Gesundheitsleistungen auf Grundlage dieser Prognose zentral auf dem Konto 20405/3634.02 eingestellt. Im Budgetjahr 2027 ergeben sich aus der Einführung von EFAS noch keine direkten finanziellen Auswirkungen.

1.5.3. Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank

Im Budget mit IAFP ist für die Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank der langjährige Durchschnitt von 6,3 Millionen Franken eingestellt. Weicht die effektive Gewinnausschüttung von diesem Wert ab, wird der Regierungsrat – sofern es das Gesamtergebnis zulässt – voraussichtlich analog zu den Vorjahren eine Einlage in die finanzpolitische Reserve oder eine Entnahme daraus beantragen.

1.5.4. Finanzausgleich 2027 zwischen Bund und Kantonen

Der Finanzausgleich 2027 bringt für den Kanton Glarus um 6,2 Millionen Franken höhere Ausgleichszahlungen. Aufgrund der steigenden Dotation des Ressourcenausgleichs und des tieferen Ressourcenindex steigen die Zahlungen aus dem Ressourcenausgleich auf 70,6 Millionen Franken (+6,5 Mio. Fr.). Demgegenüber reduzieren sich die Ausgleichszahlungen aus dem Härteaussgleich weiter (-0,4 Mio. Fr.).

2. Planungen des Regierungsrates³

2.1. Politischer Entwicklungsplan 2020–2030

Der Regierungsrat verabschiedete zu Beginn des Jahres 2018 den Politischen Entwicklungsplan 2020–2030. Er dient als politisches Leitbild für den Kanton Glarus und zeigt seine erwünschte zukünftige Positionierung für die Jahre 2020–2030 auf. Der Entwicklungsplan enthält eine Vision sowie Entwicklungsschwerpunkte und soll einen langfristigen Orientierungsrahmen bieten, um den komplexen Herausforderungen des Kantons zu begegnen.

2.2. Legislaturplanung 2027–2030

Die Legislaturplanung 2027–2030 umfasst 3 Legislaturziele und 36 Massnahmen. Die Umsetzung der Legislaturplanung führt zu voraussichtlichen Kosten in der Höhe von einmalig 25,5 Millionen Franken und von durchschnittlich wiederkehrend 4,9 Millionen Franken. Alle Kosten sind dabei im Budget 2027 mit IAFP 2028–2030 enthalten.

³ Der Politische Entwicklungsplan (Ziff. 2.1) ist unter www.gl.ch/politischeplanung verfügbar.

Tabelle 4. Legislaturziele und Massnahmen inklusive Kosten (in Fr.)

Nr.	Ziel	Einmalige Kosten	Wiederkehrende Kosten
LZ 1	Der Kanton Glarus zeichnet sich durch attraktiven Wohn- und Lebensraum mit moderner Infrastruktur, guter Versorgung und hoher Lebensqualität aus.	4'395'000	3'425'000
M 1.1	Entwicklung und Umsetzung eines Massnahmenpakets zur Positionierung und Pflege des Stiftungsstandorts Glarus	50'000	10'000
M 1.2	Aufbau und Etablierung einer integrierten Glarner Gesundheitsregion	200'000	50'000
M 1.3	Erlass eines Leitbildes Gesundheit für die Zeit ab 2030	50'000	
M 1.4	Vereinfachung des Baugesuchsprozesses	50'000	
M 1.5	Erarbeitung einer Gesamtschau «Naherholung in der Natur»	100'000	
M 1.6	Modernisierung des Steuersystems	200'000	
M 1.7	Steigerung der Attraktivität des öV-Angebots	150'000	3'000'000
M 1.8	Erstellung der notwendigen Unterlagen für die Umfahrung von Netstal und Glarus	500'000	
M 1.9	Entwicklung Velowegnetz und Umsetzung definierter Massnahmen insbesondere bei Schwachstellen zwischen Näfels und Netstal	2'500'000	200'000
M 1.10	Prüfung des Potenzials für eine Entwicklung von Wohnflächen entlang wichtiger Verkehrsinfrastrukturen	250'000	
M 1.11	Erarbeitung und Umsetzung von Massnahmen zur Bekämpfung von Strukturen der organisierten Kriminalität	20'000	100'000
M 1.12	Stärkung des Sicherheitsempfindens im öffentlichen Raum	70'000	20'000
M 1.13	Überprüfung des polizeilichen Leistungsspektrums	70'000	
M 1.14	Ausrichtung des Bevölkerungsschutzes auf die aktuellen Gefährdungen und Risiken	50'000	
M 1.15	Gezielte Förderung von Projekten und Angeboten für Jugendliche und junge Erwachsene im Kulturbereich	50'000	25'000
M 1.16	Schaffung der langfristigen Grundlagen für eine Steuerung des Bevölkerungswachstums	60'000	80'000 (alle vier Jahre)
M 1.17	Überprüfung der Wahlkreisstruktur	25'000	
LZ 2	Der Kanton Glarus nutzt vorhandene Potenziale und sichert die Tragfähigkeit von Schule und Sozialsystemen.	540'000	922'500
M 2.1	Ausbau von Beratungs-, Jobcoachings-, Integrationsprogrammen und Qualifizierungsangeboten für Niedrigqualifizierte		180'000
M 2.2	Definition und Etablierung klarer Zuständigkeiten und Prozesse für die Verbesserung der interinstitutionellen Zusammenarbeit	40'000	10'000

Nr.	Ziel	Einmalige Kosten	Wiederkehrende Kosten
M 2.3	Gezielter Aufbau und Erweiterung von Unterstützungssystemen und Umsetzung von konkreten Massnahmen auf Kantonsebene, um die Tragfähigkeit der Volksschule zu erhöhen	50'000	260'000
M 2.4	Aufbau eines Armutsmonitorings		50'000 (alle vier Jahre)
M 2.5	Bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit mit Fokus auf Präventionsarbeit		65'000
M 2.6	Ausbau von Angeboten zur Stärkung der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen	350'000	100'000
M 2.7	Steigerung der Attraktivität aktueller Bildungsangebote für Begabte/Hochbegabte	50'000	80'000
M 2.8	Umsetzung von Massnahmen zum Diskriminierungsschutz, um die institutionelle Öffnung voranzutreiben		15'000
M 2.9	Stärkung der Sprachförderung in der frühen Kindheit	50'000	200'000
LZ 3	Der Kanton Glarus stärkt Wettbewerbsfähigkeit sowie Wertschöpfung und gewinnt Fachkräfte.	20'585'000	541'000
M 3.1	Entwicklung und Etablierung von Innovationsökosystemen in den Glarner Spezialtechnologien «Food & Nutrition» und «Automation, Aviation & Machinery»	120'000	50'000
M 3.2	Identifikation und Prüfung bedarfsgerechter Bildungsangebote entlang der definierten Innovationsökosysteme	25'000	5'000
M 3.3	Bereitstellung von Raum für Bildung und Gewerbe («Gwärb-Raum»)	15'000'000	
M 3.4	Sicherung des Entwicklungsschwerpunkts Biäsche für wertschöpfungsorientierte Ansiedlungen	5'250'000	50'000
M 3.5	Prüfung von Optionen zur Weiterentwicklung der Organisations- und Entwicklungsstruktur des Areals Flugplatz Mollis	50'000	
M 3.6	Erarbeitung einer Wasserkraft-Strategie	100'000	
M 3.7	Ausbau und aktive Vermarktung des «Einstiegsangebots» für Studierende beim Kanton		200'000
M 3.8	Aufbau einer Fachstelle «Begleitung Bauprojektentwicklungen»		156'000
M 3.9	Einführung von Alumni-Programmen und Förderung von Projekt- und Abschlussarbeiten mit Bezug zu kantonalen Arbeitgebern		80'000
M 3.10	Überprüfung von Zielsetzungen und Organisationsstruktur des Kantonsmarketings	40'000	
Total Legislaturziele		25'520'000	4'888'500

2.3. Jahresplanung 2027

Der Regierungsrat verabschiedete am 29. September 2026 die Jahresplanung 2027 zur Kenntnisnahme an den Landrat. Die benötigten Ressourcen zur Umsetzung der Massnahmen sind im Budget ebenfalls enthalten.

3. Erfolgsrechnung

Tabelle 5. Erfolgsrechnung

<i>in Mio. Fr.</i>	2025	2026	2027	2028	2029	2030
30 Personalaufwand	-90,5	-95,0	-97,4	-99,1	-100,1	-101,3
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-36,9	-39,3	-38,7	-36,2	-35,8	-35,7
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-6,1	-6,7	-8,3	-8,5	-9,0	-9,8
35 Einlagen in Fonds und SPF	-16,4	-7,1	-5,3	-10,2	-9,2	-4,9
36 Transferaufwand	-245,9	-240,6	-267,0	-275,9	-281,9	-287,2
37 Durchlaufende Beiträge	-26,7	-27,2	-27,1	-26,5	-26,5	-26,5
39 Interne Verrechnungen	-32,5	-32,9	-34,1	-34,3	-34,8	-35,3
Betrieblicher Aufwand	-455,1	-448,8	-477,9	-490,7	-497,3	-500,6
40 Fiskalertrag	145,9	143,6	152,4	155,2	157,0	159,9
41 Regalien und Konzessionen	21,4	16,8	16,3	16,3	16,3	16,3
42 Entgelte	36,4	36,6	39,0	38,2	38,1	38,0
43 Verschiedene Erträge	0,4	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
45 Entnahmen aus Fonds und SPF	7,0	8,4	13,2	12,0	10,9	10,1
46 Transferertrag	161,0	161,5	172,6	173,3	174,2	173,6
47 Durchlaufende Beiträge	26,7	27,2	27,1	26,5	26,5	26,5
49 Interne Verrechnungen	32,5	32,9	34,1	34,3	34,8	35,3
Betrieblicher Ertrag	431,3	427,1	454,8	456,0	458,0	459,8
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-23,7	-21,7	-23,1	-34,7	-39,3	-40,8
34 Finanzaufwand	-22,3	-8,9	-9,2	-9,4	-9,4	-9,4
44 Finanzertrag	53,0	28,7	29,7	30,0	30,0	30,0
Ergebnis aus Finanzierung	30,7	19,8	20,5	20,6	20,6	20,6
Operatives Ergebnis	7,0	-1,9	-2,6	-14,1	-18,7	-20,2
38 Ausserordentlicher Aufwand	-6,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0,0	0,0	0,0	5,0	4,0	0,0
Ausserordentliches Ergebnis	-6,3	0,0	0,0	5,0	4,0	0,0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	0,7	-1,9	-2,6	-9,1	-14,7	-20,2

3.1. Wichtigste Veränderungen im Vergleich zum Budget 2026

Die grössten erfolgswirksamen Veränderungen in der Erfolgsrechnung des Budgets 2027 im Vergleich zum Budget 2026 sind in den Tabellen 6 und 7 aufgeführt.

Tabelle 6. Grösste Verbesserungen (> 1 Mio. Fr.) zwischen den Budgets 2027 und 2026

<i>in Mio. Fr.</i>	<i>B2026</i>	<i>B2027</i>	<i>ΔB2027 - B2026</i>
Kantonssteuern	119,3	126,3	7,1
Finanzausgleich Bund–Kantone NFA	73,2	79,4	6,2
Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer	15,0	17,0	2,0
Dividende Axpo Holding AG	1,7	3,4	1,7
Einlage Energiefonds	-1,0	0,0	1,0
= Total grösste Verbesserungen			18,0

Tabelle 7. Grösste Verschlechterungen (< -1 Mio. Fr.) zwischen den Budgets 2027 und 2026

<i>in Mio. Fr.</i>	<i>B2026</i>	<i>B2027</i>	<i>ΔB2027 - B2026</i>
Prämienverbilligungen	-6,8	-10,2	-3,4
Beiträge an Spitäler und Pflegeheime	-64,9	-67,8	-2,8
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-6,7	-8,3	-1,6
Glarner Kantonalbank	10,4	8,9	-1,5
Entschädigungen Sonderschule	-14,5	-15,5	-1,0
Öffentlicher Verkehr (Regionalverkehr)	-5,1	-6,1	-1,0
Informatik	-3,9	-4,9	-1,0
= Total grösste Verschlechterungen			-12,3

Das Budget enthält ferner 1,4 Millionen Franken für Lohnanpassungen (s. Ziff. 3.2.2) sowie 0,5 Millionen Franken für neue Stellen und 0,2 Millionen Franken für die Weiterführung bereits befristet bewilligter Stellen (s. Ziff. 3.2.3).

In den Planjahren belasten zudem – in Ergänzung zu den Tabellen 6 und 7 – folgende Aufwände bzw. sinkende Erträge die Erfolgsrechnung gegenüber dem Budget 2027:

- Prämienverbilligung (s. Ziff. 1.5.1; Zunahme bis 2030 um 6,4 Mio. Fr.)
- Beiträge an Spitäler und Pflegeheime bzw. Krankenversicherer (s. Ziff. 1.5.2; Zunahme bis 2030 um 7,2 Mio. Fr.)
- Einlage Standortförderungsfonds (5 Mio. Fr. in 2028)
- Lohnanpassungen (Zunahme bis 2030 um 4,2 Mio. Fr.)
- Einlage in Altlastenfonds (4 Mio. Fr. in 2029)
- Öffentlicher Verkehr (Regionalverkehr) (2,3 Mio. Fr. in 2030)
- Abschreibungen Verwaltungsvermögen (Zunahme bis 2030 um 1,5 Mio. Fr.)
- Informatik (Zunahme bis 2030 um 1,2 Mio. Fr.)
- Ambulante Leistungen für Menschen mit Behinderung (Zunahme bis 2029 um 1,1 Mio. Fr.)
- Nationaler Finanzausgleich (Reduktion Härteausgleich bis 2030 um 1,1 Mio. Fr.)
- Kantonsstrasse Unterhalt (Zunahme bis 2030 um 1,1 Mio. Fr.)
- Entschädigungen Sonderschule (Zunahme ab 2029 um 1 Mio. Fr.)

Verbesserungen sind in den Planjahren in folgenden Bereichen prognostiziert:

- Kantonssteuern (Zunahme bis 2030 um 7,2 Mio. Fr.)
- Finanzausgleich Kanton – Gemeinden (Reduktion ab 2028 um 1 Mio. Fr.)

Im Planjahr 2028 ist eine Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve von 5 Millionen Franken für die Einlage in den Standortförderungsfonds und im Planjahr 2029 von 4 Millionen Franken für die Einlage in den Altlastenfonds geplant.

3.2. Entwicklung des Personalaufwands

3.2.1. Übersicht

Der Personalaufwand steigt gegenüber dem Budget 2026 um 2,4 Millionen Franken (2,5 %) auf 97,4 Millionen Franken, wobei der Kanton aufgrund von Fremdfinanzierungen (Asyl, Gesellschaft, RAV, ALK) effektiv lediglich um 1,9 Millionen Franken zusätzlich belastet wird.

Tabelle 8. Entwicklung Personalaufwand und Stellen

	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Personalaufwand (Mio. Fr.)	-90,5	-95,0	-97,4	-99,1	-100,1	-101,3
Verwaltungspersonal (VZÄ)	434,0	457,3	461,1	460,2	454,4	453,4
Gerichte	16,0	17,0	17,0	17,0	17,0	17,0
Staatskanzlei	12,2	12,3	12,3	12,3	12,3	12,3
Finanzen und Gesundheit	70,0	76,5	75,9	75,9	75,9	74,9
Bildung und Kultur	33,3	33,3	34,4	34,4	33,6	33,6
Bau und Umwelt	54,2	54,2	55,5	55,1	53,4	53,4
Volkswirtschaft und Inneres	99,0	103,1	103,6	103,6	101,0	101,0
Sicherheit und Justiz	149,3	160,9	162,4	161,9	161,2	161,2
Lehrpersonen (VZÄ)	124,4	124,5	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.

Die wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Budget 2026 sind in der Tabelle 9 ersichtlich.

Tabelle 9. Veränderung Personalaufwand zwischen den Budgets 2027 und 2026

<i>in 1'000 Fr.</i>	$\Delta B2027$ - B2026
Lohnanpassungen (1,5 %)	1'388
Stellenbegehren	521
Legislaturmassnahmen	521
Erhöhung fremdfinanzierter Stellen	490
Löhne Praktikanten	92
Landrat	69
Diverse kleinere Anpassungen	63
Regierungsrat und Gerichtspräsidenten	52
Übriger Personalaufwand	34
Personalwerbung	-24
Löhne Prüfungsexperten	-33
Taggelder	-50
Löhne Schulen (inkl. Schulverwaltung)	-78
Weiterbildungskosten Kantonspolizei	-129
Ablauf Befristungen und Rotationsgewinne	-556
Veränderung Personalaufwand Total	2'360

3.2.2. Lohnanpassungen

3.2.2.1. Grundlagen

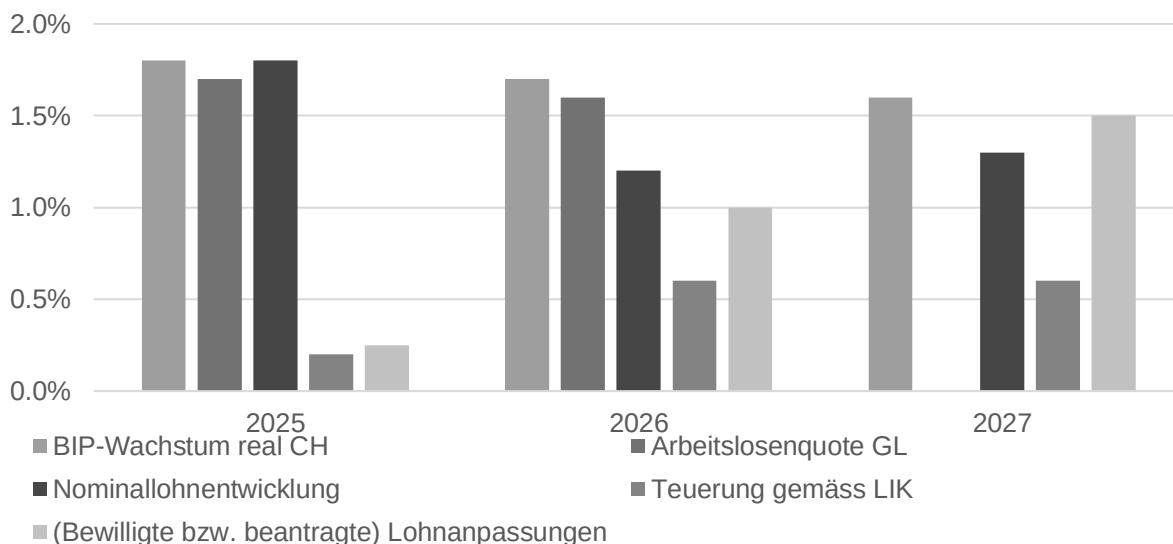
Gemäss Artikel 6 Absatz 2 Lohnverordnung (LohnV) sind für den Budgetantrag des Regierungsrates und den Budgetbeschluss des Landrates hinsichtlich der erforderlichen Mittel für die Lohnanpassungen, die Stellenbewirtschaftung sowie für die Ausrichtung von Leistungsprämien folgende Kriterien zu berücksichtigen:

- die Gesamtheit der zu erfüllenden Aufgaben;

- die personal- und lohnpolitischen Grundsätze;
- die Finanzlage des Kantons;
- die allgemeine Wirtschaftslage;
- die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt;
- die Entwicklung der Lebenshaltungskosten; und
- die Lohnentwicklung in den öffentlichen Verwaltungen und in der Privatwirtschaft.

Einige der diesbezüglich wesentlichen Kennzahlen sind in Abbildung 2 ersichtlich.

Abbildung 2. Kennzahlen für Lohnanpassungen⁴



3.2.2.2. Forderungen der Sozialpartner

Der Verband des Glarner Staats- und Gemeindepersonals (VGSG) beantragt für die Lohnanpassungen 2027:

1. Die Teuerung soll ausgeglichen werden mit 0,8 Prozent.
2. Versprochener, entgangener Teuerungsausgleich als erste Massnahme mit 1 Prozent ausgleichen.
3. Es soll eine Lohnerhöhung von 1,5 Prozent (generell und/oder individuell) erfolgen.
4. Es sollen individuelle Lohnanpassungen zur Gewinnung und Erhaltung von hervorragend qualifizierten Arbeitskräften erfolgen.
5. Es sollen strukturelle Lohnanpassungen erfolgen, um Ungleichbehandlungen und Diskriminierungen zu vermeiden, falls solche noch bestehen.
6. Die Wochenarbeitszeit soll von 42 Stunden (5 Tage à 8,4 Std.) auf 40 Stunden (5 Tage à 8,0 Std.) ohne Lohnreduktion gesenkt werden. Wo angezeigt, soll besagte Reduktion der Sollarbeitszeit mit zusätzlichen personellen Ressourcen aufgefangen werden.
7. Förderung der Mitarbeitenden durch Weiterbildungsmöglichkeiten, was mitunter auch der Mitarbeiterbindung dient und motivationsfördernd ist (ggf. Budget für Aus- und Weiterbildung aufstocken).

Der Verband der Lehrerinnen und Lehrer Glarus (LGL) beantragt für die Lohnanpassungen 2027:

1. Dass das System der Lohnbänder mit 1,5 Prozent der Lohnsumme systemgerecht entwickelt wird und so genügend finanzielle Mittel für individuelle Lohnanpassungen ins Budget 2027 eingestellt werden, sodass die Löhne marktfähig bleiben.

⁴ 2026–2027: Eidgenössische Finanzverwaltung EFV, Volkswirtschaftliche Eckwerte für die Finanzplanung (Stand 17.09.2026) sowie Arbeitsmarktdaten des SECO Stand August 2026.

2. Dass der Kanton eine Strategie festlegt, wie er über die nächsten Jahre den durch die Teuerung verursachten Kaufkraftverlust der letzten Jahre mit generellen Lohnerhöhungen reduzieren will.

3.2.2.3. Erwägungen des Regierungsrates

Für die Lohnrunde 2026 beantragte der Regierungsrat 1,5 Prozent der Lohnsumme für Lohnerhöhungen; der Landrat bewilligte 1 Prozent. Im Interesse einer nachhaltigen Lohnpolitik wurden die verfügbaren Mittel weitgehend für individuelle Lohnerhöhungen eingesetzt. Ausschlaggebend waren insbesondere die rückläufige Teuerung – im September 2025 betrug sie noch 0,2 Prozent – sowie das Ziel einer leistungs- und arbeitsmarktgerechten Entlohnung unter Wahrung der internen Lohnhygiene. Im Reinigungsdienst wurden zudem mit gezielten strukturellen Anpassungen einheitliche Löhne eingeführt, was die Transparenz erhöht und die Lohnfestlegung bei Neuanstellungen vereinfacht.

Für das Jahr 2027 beantragt der Regierungsrat erneut 1,5 Prozent der Lohnsumme für Lohnanpassungen. Der grössere Teil soll für individuelle Erhöhungen eingesetzt werden. Zwar hat sich der Arbeitskräftemangel in einzelnen Branchen etwas entspannt, die Rekrutierung qualifizierter Fachkräfte bleibt für die kantonale Verwaltung jedoch anspruchsvoll. Gleichzeitig erschwert die Marktentwicklung zunehmend, bei Neuanstellungen wettbewerbsfähige Löhne anzubieten und die interne Lohnhygiene zu wahren. Für die kleine und schlanke kantonale Verwaltung sind deshalb die Bindung, Förderung und Weiterentwicklung kompetenter Mitarbeitender von besonderer Bedeutung. Ohne angemessene Lohnentwicklung steigt insbesondere bei jüngeren qualifizierten Mitarbeitenden das Risiko von Abgängen. Aufgrund der wieder anziehenden Teuerung soll ein Teil der Mittel zudem für generelle Lohnerhöhungen eingesetzt werden, sodass grundsätzlich alle Mitarbeitenden von der Lohnrunde 2027 profitieren.

3.2.3. Stellen

Im Budget 2027 sind Kosten für Stellenbegehren im Umfang von insgesamt 1,2 Millionen Franken enthalten. Davon entfallen 0,5 Millionen Franken auf neue Stellenbegehren, 0,2 Millionen Franken auf die Fortführung bereits befristet finanzierter Stellen und 0,5 Millionen Franken auf Stellenbegehren aufgrund der Legislaturplanung 2027–2030.

Die neuen Stellenbegehren mit Mehrkosten von 0,5 Millionen sind in Tabelle 10 aufgeführt. Da eine Erstbesetzung von neuen Stellen realistischerweise nicht bereits auf Januar 2027 erfolgen kann, fallen die dafür benötigten finanziellen Mittel für 2027 etwas tiefer aus als in den Folgejahren. Bei Pensenerhöhungen von bereits bestehenden und besetzten Stellen fallen die Mehrkosten hingegen ab 1. Januar 2027 an.

Tabelle 10. Überblick neuer Stellenbegehren 2027

KST	Funktion	LB	%	Dauer ⁵	Lohnkosten 2027 in Fr. ⁶	Lohnkosten 2028 in Fr.
DFG			40		54'520	58'680
20200	Kaufm. Fachspezialist/in 1 HR	7	20	u	20'800	24'960
20408	Pflegekoordinator/in / Case Manager/in	8	20	u	33'720	33'720
DBK			110		102'000	144'000
30102	Kaufm. Fachspezialist/in 3 Familienfragen	9	50	u	30'000	72'000
30150	Schulpsychologe/in	10	60	u	72'000	72'000

⁵ u = unbefristet, b = befristet.

⁶ Besetzung teilweise nach 01/2027 geplant (pro rata Lohnkosten).

DBU			130		151'200	151'200
40100	Techn. Fachspezialist/in 3 Datenbanken und GIS	9	80	b (12/28)	91'200	91'200
40300	Techn. Fachspezialist/in 2 Naturschutz	8	50	40% u 10% b (12/28)	60'000	60'000
DVI			100		70'200	70'200
50420	Kaufm. Sachbearbeiter/in 2 Berufsbeistandschaft	5	100	b (12/28)	70'200	70'200
DSJ			150		143'550	159'300
60430	Leitung Fachstelle Administrativmassnahmen	6	10	b (03/29)	12'000	12'000
60430	Kaufm. Sachbearbeiter/in 2 Administrativmassnahmen	5	30	b (03/29)	31'800	31'800
60510	Kaufm. Sachbearbeiter/in 1 Migration	4	80	u	84'000	84'000
60700	Kaufm. Fachspezialist/in 2 Konkursamt	8	30	b (06/29)	15'750	31'500
Total			530		521'470	583'380

Die Kosten für Stellen, die bereit befristet finanziert sind und nun verlängert oder in unbefristete Stellen umgewandelt werden sollen, sind in Tabelle 11 aufgeführt. Für Stellen, welche noch bis Ende März 2027 bewilligt sind, werden die Lohnkosten im Jahr 2027 für den noch nicht bewilligten Zeitraum aufgeführt. Insgesamt fallen für die Verlängerung der bereits bewilligten Stellen im Budget 2027 Lohnkosten von 0,2 Millionen Franken an.

Tabelle 11. Verlängerung/Umwandlung bestehender befristet bewilligten Stellen

<i>KST</i>	<i>Funktion</i>	<i>LB</i>	<i>%</i>	<i>Aktuelle Befristung bis</i>	<i>Dauer⁷</i>	<i>Lohnkosten 2027 in Fr.⁸</i>	<i>Lohnkosten 2028 in Fr.</i>
DBK			50			54'000	54'000
30802	Techn. Fachspezialist/in 2 Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in Denkmalpflege	8	50	LR (12/26)	b (12/28)	54'000	54'000
DVI			90			99'132	111'176
50100	Leitung Häusliche Gewalt	11	20	LR (03/27)	u	21'528	28'704
50100	Kaufm. Sachbearbeiter/in 2 Häusliche Gewalt	5	20	LR (03/27)	u	14'604	19'472
50420	Sozialarbeiter/in Existenzsicherung (wirtschaftliche Sozialhilfe)	10	50	LR (12/26)	b (12/28)	63'000	63'000
Total			140			153'132	165'176

Schliesslich sollen mit den Legislaturmassnahmen 2027–2030 in den nächsten Jahren verschiedene neue Stellen mit damit einhergehenden Mehrkosten von 0,9 Millionen Franken pro Jahr geschaffen werden. Im Jahr 2027 fallen aufgrund der erst späteren Rekrutierungsmöglichkeiten dabei Mehrkosten von rund 0,5 Millionen Franken an.

⁷ u = unbefristet, b = befristet.

⁸ Besetzung teilweise nach 01/2027 geplant (pro rata Lohnkosten).

Tabelle 12. Stellen aufgrund der Legislaturplanung 2027–2030

<i>LM</i>	<i>KST</i>	<i>Funktion</i>	<i>LB</i>	<i>%</i>	<i>Lohnkosten 2027 in Fr.</i>	<i>Lohnkosten 2028 in Fr.</i>
M 2.1	30102	Fachspezialistin Gesellschaft	9	20	12'500	25'000
M 2.1	30450	Berufs- und Laufbahnberater/in	9	40	27'500	55'000
M 2.1	50420	Beratungs- und Jobcoach	8	80	50'000	100'000
M 2.3	30150	Schulpsychologin	10	80	50'000	100'000
M 2.3	50420	Schulsozialarbeiter/in	10	60	40'000	80'000
M 2.5	50420	Schulsozialarbeiter/in	10	50	32'500	65'000
M 2.7	30600	Berufsschullehrer/in	LPLB 2	n. a.	20'000	20'000
M 2.7	30650	Kantonsschullehrer/in	LPLB 3	n. a.	20'000	20'000
M 2.7	30651	Sekundarlehrperson	LPLB 3	n. a.	20'000	20'000
M 2.7	30700	Berufsschullehrer/in	LPLB 2	n. a.	10'000	10'000
M 2.7	30701	Berufsschullehrer/in	LPLB 2	n. a.	10'000	10'000
M 3.7	20200	Werkstudenten	-	n. a.	200'000	200'000
M 3.8	40100	Techn. Fachspezialist/in 4	10	100	-	156'000
M 3.9	30600	Berufsschullehrer/in	LPLB 2	n. a.	7'000	15'000
M 3.9	30650	Kantonsschullehrer/in	LPLB 3	n. a.	7'000	15'000
M 3.9	30651	Sekundarlehrperson	LPLB 3	n. a.	7'000	15'000
M 3.9	30700	Berufsschullehrer/in	LPLB 2	n. a.	3'500	7'500
M 3.9	30701	Berufsschullehrer/in	LPLB 2	n. a.	3'500	7'500
Total					520'500	921'000

3.3. Entwicklung der Steuererträge

Der Steuerertrag 2027 basiert auf Schätzungen, die sich an der Jahresrechnung 2025 orientieren und durch die provisorische Rechnungsstellung der Kantons- und Gemeindesteuern 2026 plausibilisiert wurden. Im Jahr 2027 beträgt der Kantonssteuereffuss 58 Prozent der einfachen Steuer und der Bausteuerzuschlag 2,2 Prozent der einfachen Steuer sowie 5 Prozent der Erbschafts- und Schenkungssteuern.

Die Einkommenssteuern der natürlichen Personen als wichtigste Einnahmequelle werden für das Jahr 2027 mit 76 Millionen Franken veranschlagt – dies basierend auf der provisorischen Rechnungsstellung 2026 plus geschätzten Mehreinnahmen aus der 13. AHV-Rente. In den Folgejahren wird mit einem Wachstum von jährlich 2 Prozent gerechnet, wobei ab dem Planjahr 2029 auch die Mindereinnahmen aus dem Wegfall der Eigenmietwertbesteuerung berücksichtigt werden. Die Vermögenssteuern für das Jahr 2027 werden mit 14 Millionen Franken veranschlagt, und ab dem Jahr 2028 wird ein jährliches Wachstum von 0,5 Millionen Franken angenommen.

Die Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen basieren auf der provisorischen Rechnungsstellung 2026 mit einem jährlichen Wachstum von 0,5 Millionen Franken bei den Gewinn- und 200'000 Franken bei den Kapitalsteuern. Allfällige Mehreinnahmen aus der OECD-Mindestbesteuerung sind nicht berücksichtigt, da die zu erwartenden Ergänzungssteuern nach aktuellem Stand vernachlässigbar klein sind.

Die jährlich stark schwankenden Spezialsteuern (Erbschafts-, Schenkungs- und Grundstückgewinnsteuern) werden auf Basis des Durchschnitts der letzten fünf Jahre budgetiert: 2,1 Millionen Franken für die Erbschafts- und Schenkungssteuern und 5,7 Millionen Franken für die Grundstückgewinnsteuern.

Der Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer betrug im Rechnungsjahr 2025 knapp 16,4 Millionen Franken. Die hohen Zahlungseingänge bei der direkten Bundessteuer im ersten

Halbjahr 2026 lassen darauf schliessen, dass dieser Wert wiederum erreicht oder sogar leicht überschritten wird. Somit wird im Budget 2027 ein Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer von 17 Millionen Franken eingesetzt und ein jährliches Wachstum von 250'000 Franken angenommen.

Insgesamt betragen die Kantonssteuern 127 Millionen Franken. Dieser Wert liegt rund 6,3 Millionen Franken über der Jahresrechnung 2025 und knapp 7,3 Millionen Franken über dem Budget 2026. Unter Berücksichtigung aller Steuern steigt der gesamte Steuerertrag von 146,3 Millionen Franken (2025) auf 154,2 Millionen Franken (2027), was einer Zunahme von 5,4 Prozent entspricht. Im Vergleich zum Budget 2026 bedeutet dies eine Erhöhung von rund 11 Millionen Franken oder 7,6 Prozent.

Tabelle 13. Steuerertrag Rechnung 2025, Budget 2026–2027

<i>in 1'000 Fr.</i>	<i>R2025</i>	<i>B2026</i>	<i>B2027</i>	$\Delta B2027$ <i>- R2025</i>	$\Delta B2027$ <i>- B2026</i>
Einkommenssteuern Rechnungsjahr	73'115	72'500	76'000	2'885	3'500
Einkommenssteuern frühere Jahre	11'247	9'000	11'500	253	2'500
Quellensteuer	5'401	6'000	6'000	599	0
Nachsteuern	28	100	50	22	-50
Pauschale Steueranrechnung	-133	-100	-100	33	0
Einkommenssteuern	89'658	87'500	93'450	3'792	5'950
Vermögenssteuern Rechnungsjahr	13'380	13'500	14'000	620	500
Vermögenssteuern frühere Jahre	2'191	2'200	2'200	9	0
Nachsteuern	19	50	50	31	0
Vermögenssteuern	15'590	15'750	16'250	660	500
Gewinnsteuern Rechnungsjahr	9'709	9'500	10'500	791	1'000
Gewinnsteuern frühere Jahre	656	2'000	1'500	844	-500
Nachsteuern	1	1	1	0	0
Pauschale Steueranrechnung	-21	-10	-15	6	-5
Gewinnsteuern	10'345	11'491	11'986	1'641	495
Kapitalsteuern Rechnungsjahr	4'400	4'500	4'700	300	200
Kapitalsteuern frühere Jahre	672	500	600	-72	100
Nachsteuern	1	0	0	-1	0
Kapitalsteuern	5'073	5'000	5'300	227	300
Total Kantonssteuern	120'666	119'741	126'986	6'320	7'245
Steuern der Holding- und Verwaltungsgesellschaften					
Kapitalsteuern	-14	5	3	17	-2
Gewinnsteuern	-56	20	12	68	-8
Total	-70	25	15	85	-10
Spezialsteuern					
Erbschafts- und Schenkungssteuer	1'755	2'200	2'100	345	-100
Grundstückgewinnsteuer *)	6'880	5'000	5'700	-1'180	700
Total	8'635	7'200	7'800	-835	600
Zweckgebundene Steuern					
Bausteuern	3'553	3'516	4'925	1'372	1'409
Total	3'553	3'516	4'925	1'372	1'409

<i>in 1'000 Fr.</i>	<i>R2025</i>	<i>B2026</i>	<i>B2027</i>	$\Delta B2027$ <i>- R2025</i>	$\Delta B2027$ <i>- B2026</i>
Steuern brutto Kanton	132'784	130'482	139'726	6'942	9'244
abzüglich Gemeinde-Anteil *)	-3'440	-2'500	-2'850	590	-350
Steuern netto Kanton	129'344	127'982	136'876	7'532	8'894
Bussen					
Steuerbussen	34	50	40	6	-10
Ordnungsbussen	509	200	300	-209	100
Total	543	250	340	-203	90
Steuern netto Kanton und Bussen	129'887	128'232	137'216	7'329	8'984
Anteil Direkte Bundessteuer	16'382	15'000	17'000	618	2'000
Total Kanton	146'269	143'232	154'216	7'947	10'984

4. Investitionsrechnung

Tabelle 14. Investitionen und Selbstfinanzierungsgrad

<i>in Mio. Fr.</i>	<i>2025</i>	<i>2026</i>	<i>2027</i>	<i>2028</i>	<i>2029</i>	<i>2030</i>
50 Sachanlagen	-15,9	-27,1	-35,7	-29,0	-26,2	-32,8
52 Immaterielle Anlagen	-1,4	-2,5	-2,3	-2,1	-2,1	-1,8
54 Darlehen	-6,0	-1,9	-2,5	-2,5	-2,5	-2,5
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	0,0	-1,5	0,0	0,0	0,0	0,0
56 Eigene Investitionsbeiträge	-8,4	-18,9	-18,6	-11,2	-10,5	-11,4
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-6,0	-11,9	-20,3	-13,3	-9,2	-6,1
Investitionsausgaben	-37,7	-63,8	-79,4	-58,2	-50,5	-54,5
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	3,9	3,8	3,6	3,6	3,6	3,6
64 Rückzahlung von Darlehen	3,1	1,8	2,1	2,1	2,1	2,1
65 Übertragung von Beteiligungen	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	6,0	11,9	20,3	13,3	9,2	6,1
Investitionseinnahmen	14,0	17,4	26,0	19,0	15,0	11,8
Nettoinvestitionen	-23,7	-46,4	-53,4	-39,2	-35,6	-42,7
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	114,8	15,6	2,7	-9,8	-21,1	-27,1

Die grössten Nettoinvestitionen im Budget 2027 entfallen auf:

- Erweiterung Berufsschulareal/BZGS (16,0 Mio. Fr.)
- Kantonsstrasse Unterhalt (9,9 Mio. Fr.)
- Informatik Kanton (3,4 Mio. Fr.)
- Entwässerung Braunwald (2,8 Mio. Fr.)
- Museum des Landes Glarus im Freulerpalast (2,5 Mio. Fr.)
- Präventive Verlegung Niderentalstrasse (1,8 Mio. Fr.)
- Schutzwald (1,8 Mio. Fr.)
- Landwirtschaft (1,7 Mio. Fr.)
- Öffentlicher Verkehr (Infrastruktur) (1,7 Mio. Fr.)
- Förderung der digitalen Transformation (1,6 Mio. Fr.)
- Schutzbauten Wald, Naturgefahren (1,3 Mio. Fr.)

Die restlichen Nettoinvestitionen liegen unter 1 Million Franken und verteilen sich auf diverse Projekte.

Auch in den Planjahren sind grosse Investitionen geplant. Die wichtigsten sind:

- Diverse Eigenobjekte (insbes. LM 3.3 «Gwärb-Ruum»; 14,8 Mio. Fr.)
- Liegenschaft BZGS, Burgstr. 25, Kirchstr. 1+3, Glarus (8,7 Mio. Fr.)
- Werkhof Strassenunterhaltsdienst. Hauptstr. 3, Schwanden (8,3 Mio. Fr.)
- Entwässerung Braunwald (5,4 Mio. Fr.)
- Radroute Bilten-Linth (5,0 Mio. Fr.)
- Öffentlicher Verkehr (Infrastruktur) (4,8 Mio. Fr.)
- Erweiterung Berufsschulareal/BZGS (3,6 Mio. Fr.)
- Anlagen für sportliche Ausbildung (KASAK) (2,6 Mio. Fr.)
- Verbindung Leimen-Holenstein (2,6 Mio. Fr.)
- Wasserbauten (1,8 Mio. Fr.)
- Mobiles Sicherheitskommunikationssystem (1,1 Mio. Fr.)
- Präventive Verlegung Niderentalstrasse (0,9 Mio. Fr.)

Mit den im 2026 sowie in den Budget- und Planjahren 2027–2030 geplanten Investitionen wird sich der Tilgungsbestand beim abzuschreibenden Verwaltungsvermögen von 137,4 Millionen Franken per 31. Dezember 2025 auf 290,3 Millionen Franken per 31. Dezember 2030 mehr als verdoppeln. Die Abschreibungen werden sich in dieser Zeit von 9,8 auf 14,7 Millionen Franken um 4,9 Millionen Franken erhöhen.

Diese Entwicklung ist auf das in den vergangenen Jahren gestiegene und weiterhin hohe Investitionsvolumen sowie auf die seit 2023 geltenden Abschreibungsregeln zurückzuführen. Seither werden Investitionen linear über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben; gleichzeitig sind keine zusätzlichen Abschreibungen mehr zulässig. Dadurch überlagern sich die Abschreibungen aus verschiedenen Investitionsjahren zunehmend, während die Entlastungswirkung der bis Ende 2022 vorgenommenen zusätzlichen Abschreibungen schrittweise abnimmt.

Entsprechend ist auch über das Jahr 2030 hinaus mit weiter steigenden Abschreibungen zu rechnen, sofern das Investitionsvolumen nicht abnimmt. Mit Bausteuern auf grosse Investitionsvorhaben kann deren Belastung des Jahresergebnisses teilweise abgefedert werden.

5. Steuerfuss

Die Landsgemeinde 2026 beschloss für das Jahr 2027 einen Steuerfuss von 58 Prozent der einfachen Steuer sowie einen Bausteuerzuschlag auf 2,2 Prozent der einfachen Steuer und 5 Prozent der Erbschafts- und Schenkungssteuer.

Für das Jahr 2028 soll der Landsgemeinde 2027 ein unveränderter Steuerfuss und ein unveränderter Bausteuerzuschlag beantragt werden.

Tabelle 15 zeigt die Entwicklung und Verwendung des Bausteuerzuschlags für die Jahre 2026–2030.

Tabelle 15. Entwicklung und Verwendung Bausteuerzuschlag der einfachen Steuer 2026–2030

<i>in %</i>	<i>Ende⁹</i>	<i>2025</i>	<i>2026</i>	<i>2027</i>	<i>2028</i>	<i>2029</i>	<i>2030</i>
Sanierung Lintharena SGU ¹⁰	2045	0,5	0,5	0,4	0,4	0,4	0,4
Erweiterung Lintharena SGU	2045	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Stichstrasse Näfels Mollis	2060	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
Querspange Netstal und Ausbau Netstalerstrasse	2063	0,5	0,5	0,4	0,4	0,4	0,4
Erweiterung Berufsfachschule Ziegelbrücke	2059	-	-	0,7	0,7	0,7	0,7
Total		1,7	1,7	2,2	2,2	2,2	2,2

6. Stellungnahme des Regierungsrates

Die finanzielle Lage des Kantons hat sich gegenüber der bisherigen Planung weiter verschärft. Trotz deutlich höherer Steuererträge und steigender Beiträge aus dem nationalen Finanzausgleich bleiben sowohl das Budget 2027 als auch die Planjahre defizitär. Nur dank substanzieller Kürzungen im Budgetprozess und Verschiebungen in die Folgejahre kann für 2027 ein lediglich leicht negatives Ergebnis ausgewiesen werden. In den Planjahren setzt sich die Verschlechterung fort. Die Defizite fallen deutlich höher aus als noch im IAFP 2027–2029 erwartet.

Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit beträgt über die gesamte Periode 2027–2030 durchschnittlich -34,5 Millionen Franken und verschlechtert sich gegenüber der Vorjahresplanung um 8,3 Millionen Franken pro Jahr. Dank des positiven Finanzierungsergebnisses reduziert sich das operative Defizit auf durchschnittlich -13,9 Millionen Franken. In der Vorjahresplanung waren es -5,8 Millionen Franken.

Das Entlastungspaket 2025+ hat den Anstieg des betrieblichen Aufwands vorübergehend gedämpft und die Ertragslage verbessert. Die strukturellen Kostentreiber bleiben jedoch bestehen. Besonders stark wachsen die Ausgaben im Gesundheitsbereich, namentlich bei den Prämienvorbereitungen sowie den Beiträgen an Spitäler und die Langzeitpflege. Hinzu kommen höhere Abschreibungen infolge der hohen Investitionstätigkeit. Auch die Umsetzung der Legislaturplanung 2027–2030 führt zu zusätzlichen Ausgaben, mit denen jedoch langfristig positive Wirkungen für die Standortattraktivität und die Entwicklung des Kantons angestrebt werden.

Trotz der angespannten finanziellen Lage erachtet der Regierungsrat eine konkurrenzfähige Lohnpolitik als wichtig. Für das Jahr 2027 beantragt er deshalb 1,5 Prozent der Lohnsumme für Lohnanpassungen. Damit sollen eine leistungs- und arbeitsmarktgerechte Entlohnung sichergestellt und die Attraktivität des Kantons als Arbeitgeber gestärkt werden. Dies ist zentral, um qualifizierte Mitarbeitende zu halten und neue Fachkräfte zu gewinnen.

Auf der Ertragsseite entwickeln sich die Kantonssteuern weiterhin erfreulich, wie die provisorische Rechnungsstellung der Kantons- und Gemeindesteuern 2026 zeigt. Gleichzeitig nehmen die Ausgleichszahlungen aus dem nationalen Finanzausgleich zu. Dies entlastet den Finanzhaushalt, zeigt aber zugleich, dass sich die Steuerkraft des Kantons im interkantonalen Vergleich in den vergangenen Jahren unterdurchschnittlich entwickelt hat.

Insbesondere die deutlich schlechteren Ergebnisse der Planjahre geben dem Regierungsrat weiterhin Anlass zur Sorge. Eine nachhaltige Trendumkehr ist nicht erkennbar. Gleichzeitig

⁹ Es handelt sich um das voraussichtliche Ende der Bausteuererhebung gemessen an der voraussichtlichen Nutzungsdauer (Abschreibungsdauer).

¹⁰ Zusätzlich 5 % Zuschlag auf der Erbschafts- und Schenkungssteuer.

hält er die in der Legislaturplanung vorgesehenen Massnahmen für wichtig, um die Standortattraktivität und die langfristige Entwicklung des Kantons zu stärken. Neue Aufgaben sind daher weiterhin konsequent auf ihre Notwendigkeit zu prüfen und mit möglichst hoher Wirksamkeit sowie einem günstigen Kosten-Nutzen-Verhältnis auszugestalten.

7. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat:

1. *Das Budget 2027 wird genehmigt.*
2. *Der Integrierte Aufgaben- und Finanzplan 2028–2030 wird zur Kenntnis genommen.*
3. *Der Landrat beantragt der Landsgemeinde gestützt auf Artikel 2 Absatz 2 und 131 Absatz 2 des Steuergesetzes, den Steuerfuss für das Jahr 2028 auf 58 Prozent der einfachen Steuer sowie den Bausteuerzuschlag auf 2,2 Prozent der einfachen Steuer und 5 Prozent der Erbschafts- und Schenkungssteuer festzusetzen.*
4. *Der Landrat beantragt der Landsgemeinde, den Bausteuerzuschlag für das Jahr 2028 wie folgt zu verwenden:*
 - *0,4 Prozent der einfachen Steuer und 5 Prozent der Erbschafts- und Schenkungssteuer für die Sanierung der Lintharena SGU;*
 - *0,2 Prozent der einfachen Steuer für die Erweiterung der Lintharena SGU;*
 - *0,5 Prozent der einfachen Steuer für die Stichstrasse Näfels-Mollis;*
 - *0,4 Prozent der einfachen Steuer für die Querspange Netstal und den Ausbau der Netstalerstrasse;*
 - *0,7 Prozent der einfachen Steuer für die Erweiterung Berufsfachschule Ziegelbrücke.*
5. *Dem Regierungsrat wird die Kompetenz erteilt, das Budget 2027 entsprechend den Beschlüssen des Landrates zu bereinigen und nachzuführen.*

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

*Dr. Markus Heer, Landammann
Arpad Baranyi, Ratsschreiber*

Beilagen:

- Budget 2027 / Finanzplan 2028–2030 des Kantons Glarus (Zahlenteil)
- Detailkommentar
- Übersicht neue Stellen